



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 129/2010

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Gemeinderat	nein	12.07.2010

Essensbezuschung in städtischen Bildungseinrichtungen

I. Derzeitiger Sachstand

Der Schulträger wurde gebeten, Modelle hinsichtlich einer möglichen Bezuschung in der Schulverpflegung für bedürftige Schüler aufzuzeigen. Recherchen in anderen Gemeinden haben ergeben, dass hinsichtlich der Bezuschung hauptsächlich nach 2 Bezuschungsmodellen verfahren wird. Nach Rücksprache bei der Vernetzungsstelle für Schulverpflegung soll im Laufe dieses Jahres in Zusammenarbeit mit dem Städtetag eine größere Umfrage unter Kommunen zu diesem Thema durchgeführt werden.

II. Bezuschungsmodelle

Lineare Bezuschung

Lineare Bezuschung bedeutet, dass generell jedes Essen mit einem festen Betrag bezuschusst wird. Bei dieser Art der Bezuschung findet keine Abstufung nach Bedürftigkeit statt. Die Differenz zum Herstellungspreis des Essens wird vom Schulträger direkt mit dem Caterer verrechnet.

Bezuschung nach Bedürftigkeit

Bezuschung nach Bedürftigkeit richtet sich an Empfänger staatlicher Leistungen, die noch zu bestimmen sind.

III. Weiteres Vorgehen

Mit dem Entwurf des HH-Planes 2011 soll eine Beschlussvorlage mit der Darstellung der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der beiden Modelle versendet werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen zu einem Stadtpass sollen in die Beratungen des HH-Plans 2012 einfließen.

Morczinietz